

**Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Elektromobilität und
Fahrzeugelektrifizierung an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.12.2010 in der Fassung der
Änderungssatzung vom 12.06.2023**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ifd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Umfang		Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote (in %)	Leistungspunkte (ECTS Punkte)
				Art	Dauer in Minuten	schriftliche Ausarbeitung	Präsentationen (Power Point)		
1	Angewandte Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	4	SU/Ü	prP	15			4	5
2	studiengangspezifische Methodenkompetenz	4	SU/Ü	mdIP	15			4	5
3	Selbst- und Sozialkompetenz am Arbeitsplatz	4	SU/Ü	mdIP	15			4	5
4	Elektrotechnik und Elektronik	4	SU/Ü	schrP	90			7	5
5	Signalverarbeitung im Fahrzeug	4	SU/Ü	schrP	90			7	5
6	Regelungstechnik im Fahrzeug	4	SU/Ü	schrP	90			7	5
7	Elektrische Maschinen	4	SU/Ü	schrP	90			7	5

8	Leistungselektronik und elektrische Energienetze	4	SU/Ü	schrP	90			7	5
9	Elektrische Energiespeicher und Energiemanagement	4	SU/Ü	mdIP	15			7	5
10	Informationstechnische Fahrzeugsteuerung	4	SU/Ü	StA		8 - 15 Seiten		7	5
11	Elektronische Fahrzeugsysteme und -komponenten	4	SU/Ü	mdIP	15			7	5
12	Elektrifizierter Antrieb	4	SU/Ü	schrP	90			7	5
13	Masterarbeit ¹⁾							25	30
13.1	Masterarbeit			MA		60 - 80 Seiten			
13.2	Kolloquium			Koll	15				
	Summe	48						100	90

Fußnote

zur Masterarbeit ¹⁾

Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Die Noten der Masterarbeit und des Kolloquiums werden im Verhältnis 4:1 gewichtet.

Art der Lehrveranstaltung

SU

Seminaristischer Unterricht

Ü

Übung

Prüfungsart

schrP

schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.

mdIP

mündliche Prüfung

Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Min pro Person sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.

prP

Praktische Prüfung

Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.

StA	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 8 bis 15 Seiten).
MA	Masterarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Masterstudiengang: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Masterarbeit und Abgabe) von 9 Monaten / Umfang 60-80 Seiten
Koll	Kolloquium	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis seiner Masterarbeit verteidigt.

Dauer in Minuten

15

90

Umfang in Seiten

8 - 15 Seiten

10 - 20 Seiten

15 - 20 Seiten

5 - 25 Seiten

60 - 80 Seiten

Modul

P

Pflichtmodul